

# SITZUNG

<b>Gremium:</b>	Marktgemeinderat Markt Bad Abbach
<b>Sitzungstag:</b>	Dienstag, 29.07.2014
<b>Sitzungsbeginn/- ende</b>	19:00 Uhr / 22:40 Uhr
<b>Sitzungsort:</b>	Sitzungssaal des Rathauses Bad Abbach

## Anwesend:

### **1. Bürgermeister**

Wachs, Ludwig

### **Marktgemeinderatsmitglieder**

Bartl, Hildegard

Baumeister, Anika

Bürckstümmer, Elfriede Dipl. Psych.

Diermeier, Andreas

Englmann, Anton

Gassner, Ernst

Geitner, Josef

Grünwald, Bettina

Hackelsperger, Ferdinand

Hanika, Christian

Hofmeister, Josef

Kefer, Maximilian

Mathies, Bernd Dr.

Meier, Josef

Meny, Reinhold

Obermüller, Konrad

Schelkshorn, Josef

Schmuck, Ruth

Schneider, Siegfried Dipl. Ing. (TU)

Seidl-Schulz, Hermann

Wagner, Erich

Wasöhr, Sieglinde

Weinzierl, Gerhard

ab TOP 2 anwesend

### **Ortssprecher**

Blabl, Walter

Feichtmeier, Reinhold

### **Schriftführer**

Brunner, Georg

**Sachverständige**

Aunkofer, Kornelia

Bobbe, Stefan

Bruckmüller, Heiner

zu TOP 1

Harbauer, Wolfgang Ingenieur BYIK

zu TOP 3 und 4

Krückl, Dieter

Spieß, Susanne Dipl.-Ing.

zu TOP 2

Wittmann, Wolfgang

**Nicht anwesend:**

**Marktgemeinderatsmitglieder**

Schelshorn, Ralf

entschuldigt

## **T a g e s o r d n u n g :**

### **Öffentlicher Teil**

- . Begrüßung
- 1. Sozialarbeit an Schulen;  
hier: Sachstandsbericht und Entscheidung über die Weiterführung
- 2. Bauleitplanung für das Baugebiet "Peising-Keltenstraße"
- 3. Straßensanierung in Peising - Westergrund
- 4. Sanierung der Stützmauer am Schloßbergweg
- 5. Erstellung eines Verkehrskonzeptes
- 6. Bauleitplanung für die Entwicklung eines Sondergebietes auf dem ehemaligen BayWa-Areal an der Finkenstraße in Bad Abbach;  
hier: Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Bad Abbach durch Deckblatt Nr. 13 und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes für das Sondergebiet "SO Finkenstraße"
  - a) Abschluss des Durchführungsvertrages
  - b) Aufhebung der Beschlüsse Nrn. 49 bis 57 vom 01.07.2014
  - c) Behandlung der Anregungen
  - d) Feststellungsbeschluss Flächennutzungsplanänderung
  - e) Satzungsbeschluss Bebauungsplanaufstellung
- 7. Verschiedenes

## **Öffentlicher Teil**

<b>TOP</b> <b>Begrüßung</b>
--------------------------------

Bürgermeister Ludwig Wachs eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung form- und fristgerecht ergangen ist. Weiterhin wird festgestellt, dass das Gremium beschlussfähig ist.

Er begrüßt die zahlreich anwesenden Bürgerinnen und Bürger, Frau Gabi Hueber-Lutz von der Mittelbayerischen Zeitung, Herrn Manfred Brandl vom „Bad Abbacher“ (Kur- und Geschäftsanzeiger), Herrn Rektor Bruckmüller und Herrn Stefan Bobbe von der Angrüner-Mittelschule Bad Abbach, Frau Dipl.-Ing. Susanne Spieß vom Ing.-Büro Bernhard Bartsch, Neutraubling, Herrn Ingenieur Wolfgang Harbauer, Regensburg, sowie von der Verwaltung Frau Kornelia Aunkofer, Herrn Dieter Krückl, Herrn Wolfgang Wittmann und Herrn Georg Brunner.

<b>TOP 1</b> <b>Sozialarbeit an Schulen;</b> <b>hier: Sachstandsbericht und Entscheidung über die Weiterführung</b>
---

### **Sachverhalt:**

Der einjährige Probetrieb der Sozialarbeit an Schulen endet mit Ablauf des Schuljahres 2013/2014.

Das Gremium wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Petition des Marktes Bad Abbach hinsichtlich der Kostentragung vom Petitionsausschuss des Bayerischen Landtages abgelehnt worden ist.

Herr Rektor Bruckmüller von der Angrüner-Mittelschule und Herr Stefan Bobbe als eingesetzter Sozialarbeiter legen dem Gremium den Erfahrungsbericht für das abgelaufene Schuljahr dar:

- Die Lehrerkonferenz der Angrüner-Mittelschule hat sich am 21.07.2014 einstimmig für eine Weiterführung der Sozialarbeit an Schulen ausgesprochen.
- Unter anderem wurden 12 Kinder ohne deutsche Sprachkenntnisse betreut.
- Der Sozialarbeiter ist täglich von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr für die Schüler und Schülerinnen erreichbar.
- Ein großes Themenfeld ist das sogenannte „Cyber-Mobbing“, aber auch das weitere gesamte soziale Umfeld.
  - Persönliches, soziales und schulisches Wohlbefinden

- Jugendspezifische Themen und damit verbundene Konflikte und Probleme konstruktiv lösen
- Professionelle Unterstützung im familiären Bereich
- Information und Kommunikation
  - Enger Kontakt zu Lehrern, Kollegium und Schulleitung
  - Fester Bestandteil am Schulleben
  - Erreichbarkeit in Notfällen geregelt
- Ziele und Angebote
  - Ebene Kinder/Jugendliche und Eltern
  - Ebene Schulleitung und Lehrpersonen
  - Ebene Schulhaus (-Kultur)
  - Ebene Umfeld
- Fazit
  - Die Sozialarbeit an Schulen ist fest integriert
  - Das Angebot sollte bestehen bleiben
  - Die personelle Kontinuität ist wichtig
  - Erziehungsarbeit
  - Stärkung der Ressourcen

Die Kosten im Jahr 2013/2014 belaufen sich auf insgesamt 13.562,13 €. Von Seiten der Gemeinde Pentling werden anteilig für 47 Schüler (=> 22 %) Kosten in Höhe von 2.983,67 € übernommen, sodass der Markt Bad Abbach einen Anteil von 10.578,46 € zu tragen hat.

Aus dem Gremium wird angefragt, ob auch die Schüler und Schülerinnen der Grundschule betreut werden. Dies könne derzeit mit abgedeckt werden, da der Arbeitsanfall hier noch überschaubar sei und kein erhöhter Bedarf bestehe.

Von Seiten der Gemeinde Pentling wird über die weitere Kostenbeteiligung für die kommenden Schuljahre in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates Pentling entschieden.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, die Sozialarbeit an Schulen bis auf weiteres in der bisherigen Form weiterzuführen. Die Gemeinde Pentling ist an den Kosten anteilmäßig zu beteiligen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

**Beschlusnummer: 69**

<b>TOP 2</b> <b>Bauleitplanung für das Baugebiet "Peising-Keltenstraße"</b>
--

**Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss-Nr. 29 vom 03.06.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Peising-Keltenstraße“ beschlossen.

Frau Dipl.-Ing. Susanne Spieß vom Büro Bernhard Bartsch, Neutraubling, informiert das Gremium über die Planung und die einzelnen Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfes:

- **Flächennutzungsplan – Änderung mit Deckblatt Nr. 15:**
  - Das Gebiet ist im Flächennutzungsplan zum großen Teil als Grünfläche und zu einem kleineren Teil als Dorfgebiet dargestellt. Durch die vorgesehene Nutzung als Wohnbaufläche ist daher eine Änderung mit Deckblatt Nr. 15 des Flächennutzungsplanes notwendig. Die Fläche wird künftig als „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) dargestellt. Weiterhin werden die nicht mehr als Biotop eingetragenen Flächen als Grünflächen im Flächennutzungsplanentwurf übernommen.
  - Die bisher schon bestehende Ortsrandeingrünung wird als Abgrenzung zur Gemeindeverbindungsstraße im Flächennutzungsplan übernommen.
- **Bebauungsplanentwurf „Peising-Keltenstraße“**
  - Das geplante Baugebiet wird von Süden über die Keltenstraße erschlossen.
  - Die fußwegmäßige Anbindung erfolgt ebenfalls über den bestehenden Fußweg in der Keltenstraße.
  - Anstatt einer Ringstraße wird ein Wendehammer geplant, um den wertvollen Landschaftsbestandteil (Bäume mit Bildstock) erhalten zu können. Wegen der unmittelbaren Nähe zum Kreuzungsbereich der GVS Gemling-Peising ist auch verkehrstechnisch ein Ringschluss kaum möglich.
  - Die Fahrbahn einschließlich Gehweg ist mit einer Breite von 6,50 m vorgesehen.
  - Die Bauparzellen haben eine Größe zwischen 600 m<sup>2</sup> und 800 m<sup>2</sup>.
  - Die festgelegte Firstrichtung folgt immer der vorhandenen Geländeneigung, durch die Ost-West-Ausrichtung ist eine optimale Ausnutzung der Solarenergie möglich.
  - Für die Verlegung der Kanalleitung zwischen der Anliegerwohnstraße und der Keltenstraße ist die Festlegung eines Geh- und Leitungsrechtes zugunsten des

Marktes Bad Abbach vorgesehen.

- Die Ortsrandeingrünung im Norden des Geltungsbereichs soll auch auf privaten Flächen erfolgen.
- Die einzelnen Festsetzungen lauten:
  - Offene Bauweise
  - Nur Einzelhäuser
  - Grundflächenzahl (GRZ): 0,4
  - Maximal zwei Vollgeschosse
  - Maximal zwei Wohneinheiten
  - Wandhöhe maximal 6,55 m
  - Als zugelassene Dachformen werden Satteldächer (SD), Pultdächer (PD), Versetzte Pultdächer (VPD), Flachdächer (FD) und Zeltdächer (ZD) zugelassen.

In der Diskussion werden folgende Punkte angesprochen:

- Flachdächer seien in Peising untypisch und sollten daher nicht zugelassen werden.
- Die Garagen sollten nicht an der Südseite der Parzellen angeordnet werden. Hierzu wird informiert, dass die Baugrenzen im Bebauungsplangebiet sehr großzügig gehalten wurden und die Platzierung der Garagen auch an der Nordseite der Grundstücke erfolgen könne. Im vorliegenden Entwurf handelt es sich nur um einen Vorschlag für die Stellung der Gebäude.
- Zeltdächer sollten ebenfalls nicht zugelassen werden.
- Es sollten Doppelhäuser und Doppelhaushälften mit aufgenommen werden.
- Die Wandhöhe sollte auf 7,00 m festgelegt werden, um eine leichtere Bebaubarkeit zu ermöglichen. Dem wird entgegnet, dass die Verwaltung im Bebauungsplangebiet „Turmblick“ mit einer gleichlautenden Regelung sehr gute Erfahrungen gemacht hat und dies in der vorliegenden Planung beibehalten werden sollte. Als Bezugspunkt der Erdgeschossrohfußbodenhöhe (FOK) wird das Höhenniveau der zukünftigen Erschließungsstraße herangezogen.
- Die Wendepalte solle entfallen und eine weitere Anbindung an die Keltenstraße geschaffen werden. Dem stehe jedoch entgegen, dass für die Anbindung ein sehr großer Höhenunterschied überwunden werden müsse, die bestehenden Kastanien mit Bildstock südlich des Gebietes nicht erhalten werden können, die Sichtdreiecke in die Keltenstraße nicht möglich sind und die Grundstücke zum Teil wesentlich kleiner werden würden.
- Der Lärmschutz müsse gewährleistet werden. Hierzu wird informiert, dass auf der Gemeindeverbindungsstraße eine Verkehrszählung bereits durchgeführt wurde. Auf Grund der Ergebnisse wird im Bebauungsplan die Verpflichtung eines passiven Lärmschutzes für die betroffenen Parzellen mit aufgenommen werden müssen. Es bleibe noch abzuwarten, welche Vorgaben im Laufe des Verfahrens beim Lärmschutz noch erfüllt werden müssen.

- Die Entwässerung des Bebauungsplangebietes müsse sinnvoll konzipiert werden. Dies ist jedoch Inhalt der Erschließungsplanung, die parallel zum Bebauungsplan erfolgen wird.

### **a) Flachdächer**

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dass keine Flachdächer zugelassen werden sollen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	12

**Beschlusnummer: 70**

Der Beschluss ist somit abgelehnt. Flachdächer werden im Bebauungsplangebiet zugelassen.

### **b) Zeltdächer**

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dass keine Zeltdächer zugelassen werden sollen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	23

**Beschlusnummer: 71**

Der Beschluss ist somit abgelehnt. Zeltdächer werden im Bebauungsplangebiet zugelassen.

### **c) Doppelhäuser**

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, keine Doppelhäuser zuzulassen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	24
-----------	----

Ja-Stimmen: 18  
Nein-Stimmen: 6

**Beschlusnummer: 72**

Doppelhäuser werden somit nicht zugelassen.

#### **d) Billigung des Vorentwurfes**

##### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat billigt den Planvorentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Peising-Keltenstraße“ in der Fassung vom 29.07.2014.

Die Verwaltung wird beauftragt, das entsprechende Bauleitplanverfahren einzuleiten.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 24  
Ja-Stimmen: 23  
Nein-Stimmen: 1

**Beschlusnummer: 73**

<b>TOP 3 Straßensanierung in Peising - Westergrund</b>
--

##### **Sachverhalt:**

In einem Teilbereich der Straße „Westergrund“ in Peising sind in den letzten Jahren nicht unerhebliche Schäden aufgetreten.

Nachdem sich die Situation der Straßen in den letzten Monaten gravierend verschlechtert hat, muss die Maßnahme im Jahr 2014 noch durchgeführt werden.

Die Teilsanierung kann nicht über einen Ausbaubeitrag auf die Anlieger umgelegt werden. Die Kosten müssen daher in voller Höhe vom Markt Bad Abbach getragen werden.

Herr Ingenieur Wolfgang Harbauer vom gleichnamigen Büro erläutert dem Gremium die vorgesehenen Maßnahmen:

- Die Fahrbahnbreite wird in Teilbereichen von 6,00 m auf 5,50 m reduziert. Die restliche Straßenbreite ist nicht betroffen und wird nach den anerkannten Regeln der Technik an die erneuerte Teilfläche angebunden.

- Durch die gewählte Unterbaukonstruktion soll erreicht werden, dass die Straße nicht mehr abrutschen kann.
- Die Baukosten betragen ca. 125.000,00 € brutto.
- Der vorhandene Graniteinzeiler soll weiter verwendet und durch einen zusätzlichen Graniteinzeiler ergänzt werden. Die vorhandenen Betonrinnen sind schadhaft und werden daher nicht mehr verwendet.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, die Sanierungsmaßnahmen, wie vom Ing.-Büro Harbauer vorgeschlagen, durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen beschränkt auszuschreiben und dem wirtschaftlich günstigsten Bieter den Auftrag zu erteilen. Das Gremium ist über die Vergabe zu informieren.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0

**Beschlusnummer: 74**

<b>TOP 4</b> <b>Sanierung der Stützmauer am Schloßbergweg</b>
--

### **Sachverhalt:**

Die Stützmauer unterhalb des im Eigentum des Marktes Bad Abbach befindlichen Anwesens Schloßbergweg 19 (Geishaus) weist nicht unerhebliche Schäden auf, die dringend beseitigt werden müssen.

Herr Ingenieur Wolfgang Harbauer vom gleichnamigen Büro erläutert dem Gremium die vorgesehenen Maßnahmen:

- Die Baukosten belaufen sich auf ca. 62.000,00 € brutto.
- Die vorhandene Mauer wird zum Teil durch eine Vorsatzschale, diverse Dauerfelsnägel und Ankerköpfe gesichert. Dadurch wird die vorhandene Straßenbreite maximal um 0,30 m verringert.

Die Durchfahrtsbreite könnte dazu führen, dass der Nachbar gegenüber der vorgesehenen Baumaßnahme die Zufahrt zur Garage nicht mehr nutzen kann. Auch die Zufahrt für die Feuerwehr wird erschwert.

Dies wird durch „Praxistests“ noch vor Beginn der Baumaßnahme überprüft.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, die Stützmauer beim Anwesen Schloßbergweg 19 zu sanieren. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme auszuschreiben.

Die Maßnahme ist im Haushaltsplan 2014 nicht berücksichtigt. Der überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0

**Beschlusnummer: 75**

<b>TOP 5</b> <b>Erstellung eines Verkehrskonzeptes</b>
---

### **Sachverhalt:**

Im Rahmen der Vorstellung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für die Grundstücke zwischen der Raiffeisenstraße, Römerstraße und Gutenbergring wurde vom Marktgemeinderat die Erstellung eines Verkehrskonzeptes gefordert.

Auch die Investoren dieser Planung haben bei einer gemeinsamen Besprechung am 15.07.2014 die Notwendigkeit hierfür gesehen und die Verwaltung gebeten, die Verkehrsuntersuchungen in Auftrag zu geben.

In diesem Zusammenhang müssen ebenfalls die bestehenden Baulücken an der Regensburger Straße, Kühbergstraße, Goethestraße sowie eine weitere Anbindung an die Goldtalstraße mit untersucht werden.

Die Kosten der Untersuchungen werden im Rahmen noch abzuschließender städtebaulicher Verträge anteilmäßig auf die Investoren und Bauträger umgelegt.

In Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt werden von folgenden Büros Angebote angefordert:

1. Prof. Dr.-Ing. Harald Kurzak, Gabelsbergerstr. 53, 80333 München (Maxvorstadt)
2. GEOVISTA GmbH, Filchnerstr. 2, 95448 Bayreuth
3. TRANSVER GmbH, Maximilianstr. 45, 80538 München
4. OBERMEYER Project Management GmbH, Hansastr. 40, 80686 München
5. Ingenieurbüro Trummer · Terraplan, Pommernstr. 20, 93073 Neutraubling

Folgende Punkte werden diskutiert:

- Der Kostenrahmen wird wohl geschätzt bei mindestens 30.000,00 € liegen.
- Von jeder Fraktion könne sich ein Mitglied für die Definition der Aufgabenstellung melden, um diese gemeinsam zu erarbeiten.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, für das im Sachverhalt dargelegte Untersuchungsgebiet Angebote für ein künftiges Verkehrskonzept einzuholen und den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Das Gremium ist über die Vergabe zu informieren.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	2

**Beschlusnummer: 76**

#### **TOP 6**

**Bauleitplanung für die Entwicklung eines Sondergebietes auf dem ehemaligen BayWa-Areal an der Finkenstraße in Bad Abbach;**

**hier: Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Bad Abbach durch Deckblatt Nr. 13 und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes für das Sondergebiet "SO Finkenstraße"**

- a) Abschluss des Durchführungsvertrages**
- b) Aufhebung der Beschlüsse Nrn. 49 bis 57 vom 01.07.2014**
- c) Behandlung der Anregungen**
- d) Feststellungsbeschluss Flächennutzungsplanänderung**
- e) Satzungsbeschluss Bebauungsplanaufstellung**

### **Sachverhalt:**

Das Gremium hat in der Sitzung am 01.07.2014 den Vorgang behandelt.

Die Auer Grundbesitz GmbH hat als zusätzliche Leistung angeboten, die voraussichtlichen Kosten für die Errichtung eines Gehweges von der nördlichen Einfahrt des Bebauungsplangebietes bis zur östlichen Grundstücksgrenze zu übernehmen (Planungskosten und voraussichtliche Baukosten in Höhe von ca. 34.000,00 €) und die notwendigen Grundstücksflächen für den Gehweg dem Markt Bad Abbach zu übereignen.

Eine Erstellung des Gehweges bis zur östlichen Grundstücksgrenze wird vom

Staatlichen Bauamt nicht befürwortet. Wenn der Gehweg errichtet wird, muss dieser auch in einem Zuge von der nördlichen Einfahrt des Bebauungsplangebietes bis zur Bushaltestelle gegenüber dem Shopping-Center errichtet werden, eine Teilerrichtung wird vom Staatlichen Bauamt aus Sicherheitsgründen abgelehnt.

Der o.g. Gehweg ist im Bebauungsplanentwurf nicht enthalten. Die Einzelheiten können aber im Durchführungsvertrag geregelt werden.

Mit der Kommunalaufsicht am Landratsamt Kelheim wurde abgestimmt, dass somit eine nochmalige Behandlung im Marktgemeinderat möglich ist, soweit der Durchführungsvertrag auch in öffentlicher Sitzung behandelt wird und die Fa. Auer Grundbesitz GmbH der Behandlung des Durchführungsvertrages in öffentlicher Sitzung zustimmt.

Die Auer Grundbesitz GmbH hat mit Schreiben vom 11.07.2014 dem Markt Bad Abbach bestätigt, dass der Durchführungsvertrag in öffentlicher Sitzung behandelt werden kann.

Vor Behandlung der einzelnen Themen gibt der Vorsitzende dem Gremium zur Kenntnis, dass von Seiten des Investors auf Grund der von der CSU-Fraktion geführten Gespräche die Kostenerstattung für einen Gehweg bis zur östlichen Grundstücksgrenze des Bebauungsplangebietes zugesagt wurde und im Bereich der Anlieferung hinsichtlich des Lärmschutzes noch kleinere Verbesserungen besprochen worden sind. Die Ergebnisse wurden vom Vorhabenträger der Verwaltung zwei Stunden vor der Sitzung am 01.07.2014 per E-Mail übermittelt.

Nachdem diese Thematiken nicht mehr Eingang in den Bebauungsplan finden konnten, wurde dies vom Vorsitzenden nicht in der Sitzung angesprochen.

Von Seiten der CSU-Fraktion wurde daher die Zustimmung verweigert, da diese Punkte nicht thematisiert worden seien. In der Sitzung am 01.07.2014 wurden auch von Seiten der CSU-Fraktion die Ergebnisse der Gespräche mit dem Investor nicht erwähnt.

Aus dem Gremium wird nochmals auf das Abstimmungsverhalten in der Sitzung am 08.04.2014 hinsichtlich des Bürgerbegehrens verwiesen (ein Bürgerentscheid ist daher nicht zustande gekommen).

Weiterhin wird aus dem Gremium auf sicherheitsrelevante Probleme bei der Anlieferung hingewiesen, die jedoch vom Betreiber des Einkaufsmarktes geregelt werden müssen.

#### **a)** **Durchführungsvertrag**

Im Durchführungsvertrag werden folgende Thematiken geregelt, soweit diese nicht schon Eingang in die Festsetzungen des Bebauungsplanes finden:

- Die Auer Grundbesitz GmbH (Vorhabenträger) übereignet dem Markt Bad Abbach kostenfrei sämtliche Grundstücksflächen, die für die Errichtung der Gehwege bis zur östlichen Grundstücksgrenze erforderlich sind. Weiterhin verpflichtet sich der Vorhabenträger, sämtliche Grundstücksflächen, die im Bebauungsplanentwurf öffentlich gewidmet sind, dem Markt Bad Abbach kostenlos zu übereignen.

- Die Planungs- und Baukosten für den Gehweg östlich der Einfahrt zum Bebauungsplangebiet bis zur östlichen Grundstücksgrenze werden dem Markt Bad Abbach von der Auer Grundbesitz GmbH erstattet.
- Die Auer Grundbesitz GmbH verpflichtet sich, die Lärmschutzwand im südlichen Bereich auf einer Länge von ca. 27,55 m von 3,00 m auf 3,40 zu erhöhen. Weiterhin verpflichtet sich die Auer Grundbesitz GmbH, die westlich an die o.g Lärmschutzwand anschließende Lärmschutzwand in einer Höhe von 2,30 m anstatt 2,00 m auf einer Länge von ca. 37,84 m auszubilden.
- Sämtliche Planungskosten und alle weiteren Kosten, die im Zusammenhang mit der Planung und Umsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes auftreten, werden vom Vorhabenträger übernommen.
- Für die Durchführung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes werden dem Markt Bad Abbach vom Vorhabenträger Verwaltungskosten in Höhe von 10.000,00 € erstattet.
- Der Vorhabenträger erstattet dem Markt Bad Abbach die bereits angefallenen Kosten für die Errichtung einer Hofeinfahrt und die Errichtung eines Regenwasserkanalanschlusses in Höhe von 11.889,56 €. Diese Kosten sind im Zusammenhang mit der Straßenausbaumaßnahme in der Finkenstraße angefallen.
- Der Vorhabenträger übernimmt die Herstellung der Erschließungsanlagen (Gehweg, Linksabbiegespur, Fahrbahnteiler) nach Maßgabe der vorgelegten Pläne und den Vorgaben des Wasserwirtschaftsamtes Landshut und des Staatlichen Bauamtes Landshut.
- Hinsichtlich der abzuschließenden Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Landshut tritt der Vorhabenträger im vollen Umfange in diese Vereinbarung ein.
- Sämtliche Kosten des Lärmschutzes werden vom Vorhabenträger übernommen.
- Der Vorhabenträger hat sämtliche Hinweise und Anregungen des Wasserwirtschaftsamtes Landshut während der Bauleitplanverfahren bezüglich der Abwasserrückhaltung und –ableitung zu beachten und umzusetzen.
- Für die Bauausführung der Erschließungsanlagen hat der Vorhabenträger in Abstimmung mit dem Markt Bad Abbach ein leistungsfähiges Ingenieurbüro zu beauftragen.
- Der Vorhabenträger übernimmt mit Beginn der Maßnahmen die Verkehrssicherungspflicht. Die Maßnahmen werden vom Markt Bad Abbach nach Fertigstellung abgenommen. Die Gewährleistungsfrist wird auf fünf Jahre festgelegt und beginnt mit der mangelfreien Abnahme der Baumaßnahmen.
- Einbau einer schallgedämmten Andockvorrichtung im Anlieferbereich.
- Verbot der Nachtanlieferung.

- Anlieferverbot über die Finkenstraße. Die Anlieferung hat über die Römerstraße zu erfolgen.

Nachdem der Durchführungsvertrag auch die Übereignung von Grundstücksflächen an den Markt Bad Abbach zum Inhalt hat, muss dieser notariell beurkundet werden.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat genehmigt den Durchführungsvertrag mit den dargestellten Grundlagen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	10

**Beschlusnummer: 77**

Herr Marktgemeinderat Siegfried Schneider teilt mit, dass in der Niederschrift vermerkt werden soll, dass er gegen den Beschluss gestimmt hat (§ 34 Abs. 3 Satz 2 Geschäftsordnung, Art. 54 Abs. 1 Satz 3 GO).

**b)**

### **Aufhebung der Beschlüsse Nrn. 49 bis 57 vom 01.07.2014**

Von Seiten des Landratsamtes Kelheim wird empfohlen, dass bei erneuter Abwägung über die eingegangenen Bedenken und Anregungen die am 01.07.2014 gefassten Beschlüsse aufgehoben werden sollten.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, die Beschlüsse Nrn. 49 bis 57 vom 01.07.2014 aufzuheben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	10

**Beschlusnummer: 78**

Herr Marktgemeinderat Siegfried Schneider teilt mit, dass in der Niederschrift vermerkt werden soll, dass er gegen den Beschluss gestimmt hat (§ 34 Abs. 3 Satz 2 Geschäftsordnung, Art. 54 Abs. 1 Satz 3 GO).

**c)**  
**Behandlung der Anregungen**

In der Sitzung vom 27.11.2012 hat der Marktgemeinderat die Änderung des Flächennutzungsplanes für das ehemalige BayWa-Areal in Bad Abbach, Flur-Nr. 354, Gemarkung Bad Abbach, beschlossen.  
Ebenso wurde der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „SO Finkenstraße“ gefasst.

Die Planentwürfe beider Bauleitpläne wurden mit Beschlüssen vom 28.01.2014 bzw. 08.04.2014 gebilligt und deren öffentliche Auslegung beschlossen.

In der Zeit vom 23.04.2014 bis 23.05.2014 fand die öffentliche Auslegung der Bauleitpläne statt.

**1.**  
**Öffentlichkeitsbeteiligung**

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keinerlei Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht.

**2.**  
**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Zunächst wird festgestellt, dass vom Handelsverband Bayern -Der Einzelhandel e.V.-, von der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz und von der Bayernwerk AG -Netzcenter Parsberg- keine Stellungnahmen mehr vorgebracht wurden, d.h. es ist davon auszugehen, dass mit der Planung Einverständnis besteht.

Von folgenden Fachstellen wurden Stellungnahmen abgegeben:

**Deutsche Telekom Technik GmbH;**  
**Stellungnahme vom 14.05.2014**

Die Deutsche Telekom verweist auf ihre Stellungnahme vom 30.08.2013 und teilt mit, dass diese unverändert weiter gilt.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat hat die Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 14.05.2014 zur Kenntnis genommen.

Die Aussagen und Hinweise wurden vom Marktgemeinderat bereits gewürdigt; insoweit wird auf die Abwägung vom 28.01.2014 verwiesen.

Vor Beginn der Erschließungsmaßnahme wird sich der Vorhabenträger frühzeitig mit

dem zuständigen Ressort „Produktion Technische Infrastruktur“, Regensburg, in Verbindung setzen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	10

**Beschlusnummer: 79**

Herr Marktgemeinderat Siegfried Schneider teilt mit, dass in der Niederschrift vermerkt werden soll, dass er gegen den Beschluss gestimmt hat (§ 34 Abs. 3 Satz 2 Geschäftsordnung, Art. 54 Abs. 1 Satz 3 GO).

**Wasserwirtschaftsamt Landshut;  
Stellungnahme vom 24.04.2014**

Das Wasserwirtschaftsamt Landshut verweist auf das Schreiben vom 05.08.2013 und teilt mit, dass die darin enthaltenen Ausführungen im weiteren Verfahren zu beachten sind.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat hat die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Landshut vom 24.04.2014 zur Kenntnis genommen.

Die Ausführungen wurden vom Marktgemeinderat bereits gewürdigt; insoweit wird auf die Abwägung vom 28.01.2014 verwiesen.

Die weiteren Details werden im Durchführungsvertrag mit dem Investor und in der Erschließungsplanung berücksichtigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	10

**Beschlusnummer: 80**

Herr Marktgemeinderat Siegfried Schneider teilt mit, dass in der Niederschrift vermerkt werden soll, dass er gegen den Beschluss gestimmt hat (§ 34 Abs. 3 Satz 2 Geschäftsordnung, Art. 54 Abs. 1 Satz 3 GO).

**Staatliches Bauamt, Landshut;  
Stellungnahme vom 28.04.2014**

Das Staatliche Bauamt hat inhaltlich exakt dieselbe Stellungnahme vorgelegt, wie bei der vorgezogenen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat hat die Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes -Abt. Straßenbau-, Landshut, vom 28.04.2014 zur Kenntnis genommen.

Die Ausführungen wurden vom Marktgemeinderat bereits gewürdigt; insoweit wird auf die Abwägung vom 28.01.2014 verwiesen.

Die Anbauverbotszone und die Ortsdurchfahrtsgrenzen werden im Bebauungsplan noch zeichnerisch dargestellt.

Im Übrigen darf festgestellt werden, dass die Vereinbarung mit der Genehmigungsplanung für die Linksabbiegespur mit Anbindung an die Staatsstraße St 2143 zwischen dem Staatlichen Bauamt und dem Markt Bad Abbach seit 10.06.2014 unterschriftsreif vorliegt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	10

**Beschlusnummer: 81**

Herr Marktgemeinderat Siegfried Schneider teilt mit, dass in der Niederschrift vermerkt werden soll, dass er gegen den Beschluss gestimmt hat (§ 34 Abs. 3 Satz 2 Geschäftsordnung, Art. 54 Abs. 1 Satz 3 GO).

### **Bayerischer Bauernverband; Stellungnahme vom 22.05.2014**

Der Bayerische Bauernverband hat die gleiche Stellungnahme wie im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB mit der Ausnahme vorgelegt, dass die Passagen über die ausreichende Versorgung des Marktes Bad Abbach mit Einzelhandelsverkaufsflächen sowie Tankstellen und die Sinnhaftigkeit des Vorhabens ersatzlos entfallen sind.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat hat die Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes vom 22.05.2014 zur Kenntnis genommen.

Die Ausführungen wurden vom Marktgemeinderat bereits gewürdigt; insoweit wird auf die Abwägung vom 08.04.2014 verwiesen.

Es wird nochmals festgestellt, dass durch die geplante Maßnahme die Bewirtschaftung

der angrenzenden landwirtschaftlichen Fläche keine Beeinträchtigung erfährt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	10

**Beschlusnummer: 82**

Herr Marktgemeinderat Siegfried Schneider teilt mit, dass in der Niederschrift vermerkt werden soll, dass er gegen den Beschluss gestimmt hat (§ 34 Abs. 3 Satz 2 Geschäftsordnung, Art. 54 Abs. 1 Satz 3 GO).

**Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege;  
Stellungnahme vom 13.05.2014**

Zunächst wird festgestellt, dass die Belange der Bodendenkmalpflege im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB (vorgezogene Behördenbeteiligung) bereits vollständig berücksichtigt wurden.

**Bau- und kunstdenkmalpflegerische Belange**

Es wird darauf hingewiesen, dass es durch bauliche Maßnahmen -abhängig von Art und Maß der baulichen Nutzung- zu Beeinträchtigungen von Denkmälern kommen kann. Der Einfluss der geplanten Maßnahme auf Baudenkmäler und auf die Sichtbeziehungen von und zu Baudenkmälern im Plangebiet und in seiner Umgebung ist im Umweltbericht darzustellen. Der Planentwurf ist ggf. entsprechend zu überarbeiten bzw. die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sind in der Abwägung angemessen zu berücksichtigen.

Sofern sich Denkmäler im Planungsgebiet befinden, sind diese als solche darzustellen und zu erhalten.

Ob sich im Gebiet oder in der Nähe Denkmäler befinden, sollte dem Bayernviewer-Denkmal oder dem Bayernatlas entnommen werden.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat hat die Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege vom 13.05.2014 zur Kenntnis genommen.

Im Planungsgebiet und in der näheren Umgebung befinden sich keine kartierten Baudenkmäler bzw. werden durch den geplanten Einkaufsmarkt keinerlei Sichtbeziehungen beeinträchtigt.

Die entsprechenden Aussagen hierzu werden redaktionell in den Umweltbericht übernommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	24
-----------	----

Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen: 10

**Beschlusnummer: 83**

Herr Marktgemeinderat Siegfried Schneider teilt mit, dass in der Niederschrift vermerkt werden soll, dass er gegen den Beschluss gestimmt hat (§ 34 Abs. 3 Satz 2 Geschäftsordnung, Art. 54 Abs. 1 Satz 3 GO).

**Landratsamt Kelheim;**  
**Stellungnahme vom 15.05.2014**

Von Seiten des Naturschutzes, des Straßenverkehrsrechts, des kommunalen Abfallrechts und des Städtebaus werden keine Bedenken vorgebracht.

**Belange des Immissionsschutzes**

Es wird auf die Stellungnahme im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB verwiesen. Ebenso erfolgt ein Hinweis auf die Besprechung bei der Regierung von Niederbayern in dieser Angelegenheit.

Die immissionsschutzfachlichen Kritikpunkte wurden abgeklärt. Das schalltechnische Gutachten wurde mit den neuen Vorgaben überarbeitet.

Aus lärmtechnischer Sicht ist eine ablehnende Haltung gegenüber der Planung nicht mehr begründet. Damit werden seitens der Fachstelle in diesem Verfahren keine grundsätzlichen Bedenken mehr angemeldet. Allerdings sollte die Immissionsschutzbehörde in einem Baugenehmigungsverfahren beteiligt werden. Eine Prüfung der tatsächlichen Umsetzung der Vorgaben des schalltechnischen Gutachtens sollte erfolgen bzw. Anforderungen in einem Baugenehmigungsbescheid festgeschrieben werden.

Im schalltechnischen Gutachten vom 14.11.2013 haben sich auf Seite 13 Fehler eingeschlichen. Diese sollten korrigiert bzw. die Seite ausgetauscht werden.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat hat die Stellungnahme des Landratsamtes Kelheim vom 15.05.2014 zur Kenntnis genommen.

Im Bebauungsplan erfolgt ein Hinweis, dass bei Einreichung der Eingabeplanung die Immissionsschutzbehörde zu beteiligen ist.

Im Übrigen obliegt es der unteren Bauaufsichtsbehörde, den Immissionsschutz am Genehmigungsverfahren zu beteiligen und entsprechende Maßgaben oder Auflagen im Genehmigungsbescheid zu erteilen.

Bei den Endfertigungen wird beim Schallgutachten vom 14.11.2013 als Bestandteil des Bebauungsplanes die Seite 13 ausgetauscht.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 24  
Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen: 10

**Beschlusnummer: 84**

Herr Marktgemeinderat Siegfried Schneider teilt mit, dass in der Niederschrift vermerkt werden soll, dass er gegen den Beschluss gestimmt hat (§ 34 Abs. 3 Satz 2 Geschäftsordnung, Art. 54 Abs. 1 Satz 3 GO).

**Regierung von Niederbayern;**  
**Stellungnahme vom 24.04.2014**

Die Regierung von Niederbayern teilt mit, dass die nun vorgelegten Bauleitplanentwürfe die Maßgaben gemäß landesplanerischer Beurteilung vom 21.11.2013 in angemessener Weise berücksichtigen.

Sofern sichergestellt werden kann, dass durch die geplanten Maßnahmen zum Lärmschutz ein ausreichender Immissionsschutz im Sinne der TA Lärm gewährleistet wird, besteht aus Sicht der Raumordnung und Landesplanung Einverständnis mit der vorliegenden Planung.

Der Stellungnahme der unteren Immissionsschutzbehörde kommt vor diesem Hintergrund besondere Bedeutung zu.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat hat die Stellungnahme der Regierung von Niederbayern vom 24.04.2014 zur Kenntnis genommen.

Die untere Immissionsschutzbehörde stellt fest, dass aus lärmtechnischer Sicht eine ablehnende Haltung gegenüber der Planung nicht mehr begründet ist.

Das schalltechnische Gutachten wurde mit den neuen Vorgaben überarbeitet, die immissionsschutzfachlichen Kritikpunkte abgeklärt und damit werden seitens der Fachstelle keine grundsätzlichen Bedenken mehr angemeldet.

Insoweit darf auf die Stellungnahme der Immissionsschutzbehörde vom 15.05.2014 verwiesen werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 24  
Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen: 10

**Beschlusnummer: 85**

Herr Marktgemeinderat Siegfried Schneider teilt mit, dass in der Niederschrift vermerkt werden soll, dass er gegen den Beschluss gestimmt hat (§ 34 Abs. 3 Satz 2 Geschäftsordnung, Art. 54 Abs. 1 Satz 3 GO).

**d)**  
**Feststellungsbeschluss Flächennutzungsplanänderung**

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stellt die Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Bad Abbach durch das vom Ing.-Büro KomPlan, Landshut, erstellte Deckblatt Nr. 13 mit Begründung in der Fassung vom 29.07.2014 fest.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	10

**Beschlusnummer: 86**

Herr Marktgemeinderat Siegfried Schneider teilt mit, dass in der Niederschrift vermerkt werden soll, dass er gegen den Beschluss gestimmt hat (§ 34 Abs. 3 Satz 2 Geschäftsordnung, Art. 54 Abs. 1 Satz 3 GO).

**e)**  
**Satzungsbeschluss Bebauungsplanaufstellung**

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan für das Sondergebiet „SO Finkenstraße“ in der Fassung vom 29.07.2014 samt Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	10

**Beschlusnummer: 87**

Herr Marktgemeinderat Siegfried Schneider teilt mit, dass in der Niederschrift vermerkt werden soll, dass er gegen den Beschluss gestimmt hat (§ 34 Abs. 3 Satz 2 Geschäftsordnung, Art. 54 Abs. 1 Satz 3 GO).

<b>TOP 7</b> <b>Verschiedenes</b>
--------------------------------------

### **Inselbad Bad Abbach – Inbetriebnahme des kostenlosen „Hotspots“**

Das Gremium wird darüber informiert, dass der kostenlose Hotspot, der einen kostenlosen Internetzugang für die Besucherinnen und Besucher des Inselbades über ein Wireless-LAN (W-LAN) ermöglicht, seit dem 24.07.2014 in Betrieb ist.

### **Sommerfest der Freien Wähler Bad Abbach**

Von Seiten der Fraktion der Freien Wähler werden alle Gremiumsmitglieder zum Sommerfest, welches am Sonntag, den 03.08.2014, ab 11:00 Uhr in der Fußgängerzone Bad Abbach stattfindet, eingeladen.

### **Stinkerbrunnengraben im Kurpark**

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass der Markt Bad Abbach die Veralgung des Grabens beim mit der Sanierung beauftragten Ing.-Büro Lynen als Mangel geltend gemacht hat. Das Büro Lynen ist derzeit bei der Ursachenforschung und wird dem Markt Bad Abbach entsprechende Lösungsvorschläge unterbreiten.

### **Treppenaufgang von der Regensburger Straße zur Bgm.-Windl-Straße**

Aus dem Gremium wird darauf hingewiesen, dass die Treppe in Teilbereichen saniert werden müsse. Einzelne Treppenstufen seien schon verrutscht und stellen eine Gefahr dar.

Weiterhin würden die Anlieger die Bepflanzung nicht zurückschneiden, sodass der Weg immer mehr „zuwachse“.

Die Verwaltung wird den Hinweis überprüfen und evtl. Reparaturen veranlassen.

### **Ehemalige Voliere im Kurpark**

Hinsichtlich der notwendigen Fassadenreparaturen wurden bereits Gespräche mit dem Pächter geführt.

### **Inselbadverein Bad Abbach – Einführung einer „Lesebar“**

In Kooperation mit der Marktbücherei Bad Abbach soll eine „Lesebar“ im Inselbad eingeführt werden.

Dazu soll u.a. auch eine ausgemusterte Telefonzelle beschafft werden.

### **Einrichtung eines „Hotspots“ im Kurhaus**

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass in der Marktbücherei wegen der Einführung der E-Books und der E-Book-Reader ebenfalls ein kostenloser „Hotspot“ eingerichtet wurde.

Nachdem das Kurhaus als Veranstaltungszentrum diesen Service für das ganze Gebäude bieten sollte, wird der „Hotspot“ so erweitert, dass dieser im ganzen Gebäude genutzt werden kann.

### **Jubiläum der Mittagsbetreuung**

Aus dem Gremium wird darauf verwiesen, dass die Mittagsbetreuung in diesem Jahr ihr 20jähriges Bestehen begehe.

Anlässlich des Bestehens wird zusammen mit der Mittagsbetreuung eine dem Anlass entsprechende Feierlichkeit durchgeführt.

### **Enio 24 – Online-Ausleihe der Marktbücherei**

Das Gremium wird über die Inbetriebnahme der Nutzung von E-Books in der Marktbücherei informiert.

Der Startschuss zu diesem neuen Angebot erfolgte in der Bücherei Waldsassen.

### **Kleiner Weihnachtsmarkt am Pavillon im Kurpark – Weihnachtsausstellung – Weihnachtsmarkt in der Fußgängerzone**

Es wird darüber informiert, dass die Marktbücherei am 2. Adventswochenende einen kleinen Weihnachtsmarkt beim Pavillon im Kurpark durchführen möchte.

Dazu wird darauf verwiesen, dass zwei Wochen zuvor die Adventsausstellung im Kurhaus und eine Woche zuvor der Weihnachtsmarkt in der Fußgängerzone stattfindet und man evtl. die Termine zusammenlegen solle.

In diesem Zusammenhang wird dem Gremium mitgeteilt, dass die Organisation des Weihnachtsmarktes am ersten Adventswochenende ab 2014 von der Verwaltung des Marktes Bad Abbach und nicht mehr vom Tourismusverein durchgeführt werden wird.

### **Beschilderung in der Fußgängerzone für Radfahrer**

Aus dem Gremium wird darauf hingewiesen, dass die Beschilderung in der

Fußgängerzone für Radfahrer, die Richtung Kelheim fahren möchten, lückenhaft ist.

Um die Radfahrer richtig zu leiten, müsse am südlichen Ende der Fußgängerzone eine entsprechende Beschilderung angebracht werden.

### **Brunnen am südlichen Ende der Fußgängerzone**

Es wird darauf hingewiesen, dass der Brunnen nur unregelmäßig in Betrieb sei. Dies werde überprüft.

